

Reglement zur Verwaltung der Vereinsfonds

(Vereinsrechnung)

Spitex Niesen

1. Zweck

Unter dem Namen *Spitex Niesen* (nachfolgend „Organisation“ genannt) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Frutigen.

Die Organisation leistet Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gästen im Versorgungsgebiet der angeschlossenen Gemeinden bei Krankheit, Behinderung, Wochenbett oder Altersgebrechlichkeit die nötige und geeignete Betreuung und Pflege zu Hause (Art. 1 und 2 der Statuten).

Die finanziellen Belangen der Organisation werden in zwei gesonderten Rechnungen verwaltet:

- a) der Betriebsrechnung für sämtliche Belangen, die sich aus dem ordentlichen Betrieb der Spitex-Tätigkeit ergeben,
- b) der Vereinsrechnung zur Verbuchung von Zuwendungen und Mitgliederbeiträgen sowie deren Verwendung. Die Einzelheiten zur Handhabung der in der Vereinsrechnung verbuchten Mittel werden im vorliegenden Reglement erläutert und geregelt. Die Vereinsrechnung wird im Jahresbericht der Organisation offen gelegt unter Wahrung der Anonymität der Geldgeber. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine Veröffentlichung einzelner Geldgeber und deren geleisteten Zuwendungen möglich.

2. Mittel

Die Mittel der Vereinsrechnung bestehen aus finanziellen Zuwendungen aller Art sowie aus Mitgliederbeiträgen.

3. Verwaltung und Verwendung der Mittel

Die Gelder sind in einem angemessenen Zeitraum einer Verwendung zuzuführen, die zur Unternehmensentwicklung beitragen und dem Grundgedanken der Hilfe und Pflege zu Hause entsprechen, wie:

- a) Gewährung von Vergünstigungen an Vereinsmitglieder auf Spitex – Dienstleistungen,
- b) Unterstützung bedürftiger Klienten, auch nicht Vereinsmitglieder, bei der Finanzierung von Spitex-Dienstleistungen, sofern sämtliche anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden,
- c) Finanzierung von nicht verrechenbaren Leistungen (zum Beispiel: Beratung und Unterstützung von betreuenden Angehörigen),
- d) Mitarbeiterförderung (zum Beispiel: Weiterbildung, Teamentwicklung, Massnahmen zur Förderung der Unternehmenskultur, Beiträge an Personalanlässe),

- e) Mitfinanzierung von ordentlichen Betriebsausgaben (zum Beispiel: Anschaffung von Krankenmobilen),
- f) Finanzierung oder Teilfinanzierung neuer oder bestehender Projekte und Dienstzweige,
- g) Zweckgebundene Zuwendungen werden nach Möglichkeit dem Verwendungszweck entsprechend eingesetzt. Ist dies trotz angemessenen Bemühungen nicht möglich, können die Mittel einem ähnlichen Verwendungszweck oder der allgemeinen Vereinsrechnung zugeführt werden.

Können Gelder nur mittelfristig einer Verwendung zugeführt werden, sind sie in einem Fonds zu verwalten. Ist die Liquidität sichergestellt, können sie als verzinsbare oder zinsfreie Kredite zugunsten der Betriebsrechnung, eines Projektes oder einer nahestehenden Organisation mit vergleichbarer Zielsetzung eingesetzt werden.

Können die Mittel nur langfristig eingesetzt werden, sind sie so anzulegen, dass Sicherheitsüberlegungen allfälligen Renditeüberlegungen übergeordnet sind.

4. Zuständigkeiten / Ausgabenkompetenz

Die Geschäftsleitung entscheidet über den Einsatz der Mittel bis zu einem Betrag von

- CHF 30'000.00 pro Jahr für einmalige Auslagen
- CHF 3'000.00 pro Jahr für wiederkehrende Auslagepositionen

Höhere Beträge werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Die Rechnungsprüfung obliegt der von der Mitgliederversammlung für die gesamte Organisation gewählten Revisionsstelle.

Die Vereinsrechnung wird der Mitgliederversammlung zusammen mit der Betriebsrechnung zur Genehmigung vorgelegt.

5. Auflösung

Die Liquidation der Vereinsfonds (Vereinsrechnung) wird durch den Vorstand vorgenommen. Das verbleibende Vermögen wird auf das Betriebskapital der Spitex Niesen übertragen oder einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugeführt.

6. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 27. August 2015 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Der Präsident:

Urs Gehrig

Die Geschäftsleiterin:

Susanna Zurbrügg